

---

## Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 19.04.2021

### BA WUR

Abstimmende: Herr JR Prof. Dr. Hubert Schmidt (Vorsitzender)  
Herr Prof. Dr. Frank Immenga  
Frau Prof. Dr. Susanne Hartard  
Herr Prof. Dr. Christian Kammlott  
Frau Vanessa Gisch  
Herr Thomas Klemm  
Frau Franziska Straß

Zur Kenntnisnahme: Frau Gabi Stahl, Prüfungsamt  
Herrn Daniel Rabb, Prüfungsamt  
Frau Shirin Schöpfer (ständige Vertretung Herr Klemm)  
Herrn Niklas Maas (ständige Vertretung Frau Straß)

Beschlussfassung zur Übergangsregelung der zum 31.08.2021 auslaufenden Prüfungsordnung vom 29.05.2007 des Bachelorstudiengangs Wirtschafts- und Umweltrecht

Die alte Prüfungsordnung des Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Umweltrecht vom 29.05.2007, in der Fassung der 6. Änderungsordnung vom 19.08.2019, wird zum 31.08.2021 auslaufen. Das Prüfungsamt bittet den Prüfungsausschuss, den Übergang der alten Prüfungsordnung zur neuen Prüfungsordnung vom 01.08.2017 so zu regeln, dass ein Verbleib in der alten PO noch bis zum Ende des Sommersemesters 2022 (31.08.2022) möglich ist, wenn nur noch höchstens eine Prüfungsleistung, das Praxissemester und die Prüfungsleistungen „Abschlussarbeit“ und „Kolloquium“ zu erbringen sind.

#### Beschlussvorschlag:

Die Prüfungsordnung vom 29.05.2007 (Staatsanzeiger Nr. 22 vom 25.06.2007, S. 908 ff) in der zuletzt geänderten Fassung vom 19.08.2019 (publicus Nr. 2019-05 vom 23.08.2019, S. 125) wird durch die Aufhebungsordnung vom 01.08.2017 (publicus Nr. 2017-06 vom 19.09.2017, S. 63) aufgehoben. Gemäß § 2 der Aufhebungsordnung kann das Studium nach der in § 1 genannten alten Prüfungsordnung vom 29.05.2007 bis zum 31.08.2021 abgeschlossen werden, andernfalls beantragen die Studierenden einen Wechsel in die neue Prüfungsordnung vom 01.08.2017 (publicus Nr. 2017-06 vom 19.09.2017, S. 50 ff).

Zur Vermeidung von unbilligen Härten aufgrund der Umstellung auf eine neue Prüfungsordnung beschließt der Prüfungsausschuss Umweltwirtschaft/Umweltrecht folgende Einzelheiten zum Übergang von der alten Prüfungsordnung vom 29.05.2007 in die neue Prüfungsordnung vom 01.08.2017:

Beantragen Studierende einen Wechsel von der alten Prüfungsordnung vom 29.05.2007 in der derzeit gültigen Fassung in die neue Prüfungsordnung vom 01.08.2017, erfolgt auf Antrag eine Anerkennung aller bereits erbrachten gleichwertigen Leistungen. Die Anerkennung erfolgt gemäß der diesem Beschluss beigelegten Anerkennungsliste.

Studierende, bei denen zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Prüfungsordnung vom 29.05.2007 in der derzeit gültigen Fassung gemäß Aufhebungsordnung vom 01.08.2017 am 31.08.2021 höchstens noch eine Prüfungsleistung, das Praxissemester und die Abschlussarbeit sowie das Kolloquium zur Abschlussarbeit ausstehen, **können auf Antrag bis zum Ende des Sommersemesters 2022 (31.08.2022)** in der alten Prüfungsordnung vom 29.05.2007 in der derzeit gültigen Fassung verbleiben und können

diese ausstehenden Leistungen bis zu diesem Zeitpunkt erbringen und damit ihr Studium nach dieser alten Prüfungsordnung beenden. Der Antrag ist bis zum 30.07.2021 beim Prüfungsamt zu stellen.

Alle Studierenden, bei denen am Ende des Sommersemesters 2021 (31.08.2021) mehr als eine Leistung bzw. Leistungen, die im neuen Curriculum nicht mehr enthalten sind, ausstehen, werden auf Antrag zum Wintersemester 2021/2022 in die Prüfungsordnung vom 01.08.2017 umgestellt. Dabei werden auf Antrag die bereits erbrachten gleichwertigen Leistungen gemäß festgelegter Anerkennungsliste anerkannt.

Neue Prüfungen, für die es keine gleichwertige anerkennungsfähige Leistung gibt (z. B. Internetrecht AT) sind dann noch zu erbringen.

Der Antrag auf Wechsel in die neue Prüfungsordnung vom 01.08.2017 ist unwiderruflich bis zum 30.07.2021 beim Prüfungsamt zu stellen.

Einzelanträge mit Sonderfällen, die nicht durch diesen Beschluss abgedeckt sind, werden durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Rahmen dieses Beschlusses entschieden.

- a) Ich stimme diesem Beschlussvorschlag zu
- b) Ich stimme diesem Beschlussvorschlag **nicht** zu
- c) Ich enthalte mich

**Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.**

gez. JR Prof. Dr. Hubert Schmidt  
Prüfungsausschussvorsitzender  
FB UW/UR